

II-10505 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5106 N

1993 -07- 08

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Apfelbeck, Probst, Fischl  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend ärztliche Betreuung im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Graz

Die unterzeichneten Abgeordneten wurden von Mißständen bei der ärztlichen Betreuung im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Graz informiert, und richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist es richtig, daß mit schriftlicher Einwilligung der Richter durch den Anstaltspsychiater ärztliche Experimente an den Gefangenen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Graz durchgeführt wurden?
2. Wenn nein, haben Sie für diese Antwort auch Informationen von den Häftlingen eingeholt?
3. Wenn experimentelle ärztliche Maßnahmen gesetzt wurden, welche Folgen wird dies für die Beteiligten nach sich ziehen?
4. Ist es richtig, daß sich der leitende Wachebeamte teilweise als Arzt ausgibt und bereits mehrfach angezeigt wurde, weil er Zahnbehandlungen an den Häftlingen vornahm?
5. Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie aus diesen Vorgängen ziehen?
6. Halten Sie es nicht für bedenklich, den Arzt lediglich als Vertragsbediensteten zu beschäftigen, dessen Vertragsverlängerung von der Art der Ausübung seiner beruflichen Verpflichtungen abhängt (umso mehr, als ein Urlaubsvertreter, der nach der Beurteilung der betroffenen Gefangenen seinen ärztlichen Verpflichtungen gewissenhafter gefolgt ist, nie wieder beschäftigt wurde)?
7. Wieviele Häftlinge erhalten Psychopharmaka zur täglichen Einnahme verschrieben?
8. Wie hoch sind Vergleichszahlen anderer Gefangenenhäuser und Strafvollzugsanstalten bezogen auf die Zahl der Insassen?

fpc107\jarztlgg.apf

Wien, am 8.7.1993